

Anlage 2

Entgeltordnung des Stadtverordnetensitzungssaals im Rathaus der Universitätsstadt Gießen

1. Für die Durchführung der Sitzungen des Kreistages wird der Stadtverordnetensitzungssaal unentgeltlich überlassen.
2. Mehrere Veranstaltungen desselben Nutzers, die an einem Tage stattfinden, werden - unabhängig von ihrer Dauer - getrennt berechnet.
3. Nutzungsentgelte für den Stadtverordnetensitzungssaal

Grundmiete	300,00 €
bis 6 Stunden Dauer gerechnet von der Öffnung bis zur Räumung des Stadtverordnetensitzungssaals	
Zeitzuschlag	10 % der Grundmiete
für jede weitere angefangene Stunde (einschl. Auf- und Abbauzeiten, Proben)	
Nachtzuschlag	50,00 €
ab 2.00 Uhr je angefangene Stunde	
4. Nutzungsentgelte für den Stadtverordnetensitzungssaal für in der Stadt Gießen ansässige und im Vereinsregister eingetragene Vereine

Grundmiete	
bis 6 Stunden Dauer gerechnet von der Öffnung bis zur Räumung des Stadtverordnetensitzungssaals	
a) ohne Eintritt	100,00 €
b) mit Eintritt oder sonstigen Einnahmen	200,00 €
Zeitzuschlag	10 % der Grundmiete
für jede weitere angefangene Stunde (einschl. Auf- und Abbauzeiten, Proben)	
Nachtzuschlag	50,00 €
ab 2.00 Uhr je angefangene Stunde	
5. In besonderen Fällen kann auf ein Nutzungsentgelt ganz oder teilweise verzichtet werden. Darüber entscheidet der Stadtverordnetenvorsteher.
6. Die Nebenkosten sind in den Nutzungsentgelten bereits enthalten. Ein besonderer Reinigungsbedarf wird gemäß dem Aufwand separat berechnet.